

Mietvertrag für Standrohr mit Wasserzähler

Kundenadresse:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kontakt (E-Mail / Telefon)

Nutzungsdaten

Baustellenanschrift

Straße, Hausnummer

Hydrantenummer

Standrohr Anschlussdimension:

Auslaufventil 3/4 Zoll

C-Rohranschluss

Voraussichtliche Nutzungsdauer:

Monate

Tage

Kosten und Auftragsdaten

Sicherheitsleistung:

500,00 €

Ausleihpauschale je Ausleihvorgang (einmalig):

56,08 € Brutto

Standrohrmiete bis 6 Monate (pro Tag):

2,50 € Brutto

Standrohrmiete ab 7 Monate (pro Tag):

1,50 € Brutto

Rechnungsnummer:

Auftragsnummer:

Kundennummer:

Kautions:

bezahlt

ohne Kautions

Kasse

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

Zählerdaten

Zählernummer:

Größe

m³

Ausgabe

Datum:

Zählerstand:

Bedienungsschlüssel:

- Ja
 Nein

Beanstandungen:

Kunde

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

Lagerverwalter

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

Rückgabe

Datum:

Zählerstand:

Bedienungsschlüssel:

- Ja
 Nein

Beanstandungen:

Kunde

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

Lagerverwalter

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

Kautions kann zurück / bzw. verrechnet werden:

- Ja
 Nein

Schleupen / SWV

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

Wichtige Informationen

1. Die Standrohre werden von der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH in einem einwandfreien Zustand vermietet. Der Mieter haftete für Beschädigungen aller Art, für Schäden am Mietgegenstand, für Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten oder durch Verunreinigung den Stadtwerken

Viernheim Netz GmbH oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Der Mieter ist verpflichtet das überlassene Standrohr auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen bei der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH zur Kontrolle vorzuzeigen. **Das Standrohr darf nur an dem umseitig benannten Hydranten angeschlossen werden.**

2. Bei Schäden am Standrohr oder Wasserzähler ist das Standrohr zwecks Umtausches **unverzüglich** an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH zu übergeben.

3. Der Mieter ist verpflichtet, alle Standrohre die jahresübergreifend von ihm genutzt werden im Monat **Dezember** zwecks Ablesung des Zählerstandes und Prüfung des Wasserzählers in die Ausgabestelle der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH zu bringen.

4. Erfolgt keine Rückgabe zum ausgemachten Termin, hat der Kunde die Pflicht sich **unverzüglich** schriftlich mit der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH unter der E-Mail netzservice@swv-netz.de in Verbindung zu setzen und eine Verlängerung zu beantragen oder andere Gründe zu nennen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so werden Verzugs- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 28,04 € Brutto fällig.

5. Nach Rückgabe und Prüfung des Standrohres wird die hinterlegte Kautionsunterlage unter Aufrechnung aller Abrechnungen zurückerstattet.

6. Für den Wasserbezug aus dem Netz der Stadtwerke Viernheim GmbH gelten die veröffentlichten Wassertarife und die allgemeinen Versorgungsbedingungen. Für die Einleitung der verbrauchten Wassers in den Kanal gelten die Gebühren und Bedingungen der Entwässerungssatzung der Stadt Viernheim.

Kunde

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur